



Friedrich Hofmann MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 26 33/25 22

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Dr. Jörg Twenhöven MdL

Düsseldorf, 23.11.1995

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/224
A08

Betr.: Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/175

Bezug: 3. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 22. November 1995

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/175 - wurde federführend an den Ausschuß für Innere Verwaltung und zur Mitberatung auch an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.

In der o. g. Sitzung hat der Ausschuß für Kommunalpolitik diesen Gesetzentwurf abschließend beraten und unverändert einstimmig angenommen.

Im Verlauf der Diskussion hat die CDU-Fraktion angekündigt, daß sie im Laufe dieser Legislaturperiode weitere Änderungen des Kommunalwahlrechts, wie z.B. die Einführung des Panaschierens und Kumulierens anstrebt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darauf hingewiesen, daß auch dieser Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der weiblichen Form verabschiedet werden muß.

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zum Ausdruck gebracht, daß sie an einer baldigen Ausdehnung des Kommunalwahlrechts auf alle Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen interessiert sind.

Ich bitte Sie höflichst, sehr geehrter Herr Kollege, dieses Beratungsergebnis den Mitgliedern Ihres Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Dr. J. Müller".